

vom Rat der Gemeinden Europas beschlossen wurden.

DER ÖSTERREICHISCHE GEMEINDETAG 1979 BEKENNT SICH ZU DEN IN DER EUROPÄISCHEN CHARTA ENTHALTENEN GRUNDSÄTZEN, UNTERSTÜTZT DIE EUROPÄISCHEN BESTREBUNGEN DER WEITERENTWICKLUNG DER GEMEINDEAUTONOMIE UND WIRD NACH KRÄFTEN SEINEN AKTIVEN BEITRAG ZUR VERWIRKLICHUNG DER GEMEINDESELBSTVERWALTUNG IM SINNE DER EUROPÄISCHEN EINHEIT LEISTEN.

Betr.: ENERGIEPROBLEME

4. Die weltweite Energiekrise hat Auswirkungen in den Gemeinden, nicht nur bei der Energieversorgung, sondern auch bei den zu erwartenden Belastungen, insbesondere bei der Kostenfrage.

DIE GEMEINDEN ÖSTERREICHS BEKENNEN SICH ZUR NOTWENDIGKEIT VON ENERGIE-SPARMASSNAHMEN. VON BUND UND LÄNDERN WIRD ERWARTET, DASS SIE IM RAHMEN IHRER KOMPETENZEN DIE HIERFÜR NOTWENDIGEN VORAUSSETZUNGEN SCHAFFEN.